

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hirsch-Bücher)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Dereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 11/12.

Berlin, Sonnabend, 6. Februar 1915.

Siebentundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. — Das Rote Kreuz und sein Begründer. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Literatur. — Anzeigen.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft vervollständigt sich immer mehr. Für Schlesien und für das Unterweiser- und Emsgebiet sind die Bezirksausschüsse gebildet worden. Es steht deren Bildung nur noch aus für Ostpreußen, Mittelfranken und das Saargebiet.

Die Bemühungen der Bezirksausschüsse sind in erster Linie darauf gerichtet, die gesetzgebenden Körperschaften, die Ministerien und die ausführenden Behörden sowie die Gemeinden zu veranlassen, die bereits genehmigten Bauten zu beschleunigen und Mittel zu weiteren Bauten bereitzustellen. In der Provinz Brandenburg sind zum Beispiel 71 Eingaben verhandelt worden und in den anderen Bezirken sind die Bezirksausschüsse in gleicher Weise tätig. Die Ortsausschüsse — über 300 an der Zahl — bemühen sich, die örtlichen Verhältnisse im gleichen Sinne zu beeinflussen. In den Monaten Januar und Februar werden in den Gemeinden, deren Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März läuft, die Haushaltspläne festgestellt. Es ist den Ortsausschüssen empfohlen, darauf hinzuwirken, daß möglichst weitere Bauarbeiten in die Haushaltspläne Aufnahme finden, damit der Erwerbslosigkeit nach Möglichkeit vorgebeugt wird.

Auf viele Eingaben gehen schriftliche Antworten ein. Den gemachten Vorschlägen wird die Berechtigung nicht verweigert und in den meisten Fällen eine Unterstützung der Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft in Aussicht gestellt. Zur besseren Begründung der Vorschläge und um weitere Anregung zu geben, hat eine größere Anzahl Bezirks- und Ortsausschüsse persönliche Vorstellungen für angemessen erachtet.

In nachfolgendem wird ein kleiner Überblick aus der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft gegeben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Erfolge.

Die Deputation des Bezirksausschusses für die Provinz Pommern wurde vom Oberpräsidenten empfangen. Sie trug ihm ihre Wünsche vor, und es wurde ihr ausdrücklich versichert, daß schon in Hinblick auf die erlassene Verfügung des Ministers auf Unterstützung unserer Bestrebungen durch die Behörden gerechnet werden könne. Er werde zum Beispiel die drei pommerschen Regierungen veranlassen, unsere Wünsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Eine gleich freundliche Aufnahme fand die Deputation beim Eisenbahndirektions-Präsidenten. Außer der Förderung etatsmäßiger Bauten konnte er in Aussicht stellen, daß für mehrere hunderttausend Mark Arbeiten im Frühjahr zur Ausschreibung gelangen, die außerhalb des Etats stehen. Der Landesbauplanmann für die Provinz Pommern konnte durch seine Baubegrenzungen mitteilen lassen, daß die Wünsche der Arbeitsgemeinschaft genügt sind. Die im Entstehen begriffenen Bauten werden so schnell wie möglich fertiggestellt; zwei weitere größere Bauobjekte befinden sich in Vorbereitung und werden sobald als möglich zur Ausführung gelangen. Wegen Vergebung kleinerer Hochbauten, Chauffee- und Brückenbauten wurde die Deputation an die mit selbständigem Verfügungsrecht ausgestatteten Hochbau- und Tiefbauämter sowie an die Stadtverwaltungen verwiesen. Die Vorstellung beim Oberbürgermeister der Stadt Stettin gab ebenfalls reichlich Gelegen-

heit, Wünsche vorzutragen und Anregungen anzubringen. Als besonderes Ergebnis sei erwähnt, daß der Baugenossenschaft aufs neue Mittel zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Fortführung einer größeren Anzahl Genossenschaftshäuser ermöglicht wird.

In Medlenburg hatte der Landtag zunächst nur geringe Mittel für die Vorbereitung von Eisenbahnunterführungsarbeiten eingestellt. Nach einer Eingabe sind Mk. 400 000 als erste Rate für Bauwerke zur Verfügung gestellt worden. Ebenso wird die Erweiterungs- und Renovierungsarbeit der Landesirrenanstalt „Sachsenberg“ nunmehr ausgeführt werden. Auch das ist auf die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen.

Die Eisenbahndirektion Erfurt antwortete: „Den Ziele, zur Behebung der Arbeitslosigkeit die Bautätigkeit des Eisenbahnbaus möglichst zu beschleunigen und zu erweitern, widmen auch wir unsere Aufmerksamkeit. Es sind deshalb nicht nur die in der Ausführung begriffenen Bauarbeiten unbeschränkt fortgeführt, sondern auch eine Reihe neuer Arbeiten in Angriff genommen, die erst für später vorgesehen waren. Andererseits sind einzelne von Ihnen benannte Bauvorhaben noch nicht soweit gebiehn, um unmittelbar begonnen werden zu können. Wir stimmen jedoch mit Ihnen darin überein, daß auf tunlichste Förderung der Bautätigkeit im volkswirtschaftlichen Interesse Bedacht genommen werden muß.“

Dazu kommt, daß die Eisenbahnstrecke Nichtenfels-Coburg-Meinungen-Salzungen zweigleisig ausgebaut wird. Die Arbeitsgemeinschaft darf wohl annehmen, daß auch sie einen Anteil an dem Zustandekommen der Ausführung dieser Arbeiten hat. — In Waltershausen sollte der Realschulbau infolge des Krieges nicht zur Ausführung gelangen. Der Ortsausschuß erreichte aber, daß sich der Magistrat democh zur Ausführung entschloß. Der Bau kostet Mk. 45 000.

Die Eingabe in Cöln, verbunden mit einer Aussprache mit dem Oberbürgermeister, führte zur Erörterung der Frage, ob Arbeitgeber und Arbeiter auch dafür zürge könnten, daß die zur Vergebung gelangenden Bauten bis zu einem bestimmten Termin fertiggestellt würden. Die Frage wurde wohl gestellt, weil zurzeit in Cöln und dem rheinisch-westfälischen Gebiet die Arbeitslosigkeit ganz gering ist. Darauf konnte erwidert werden, daß, sobald die Anmerungsarbeiten in Belgien fertiggestellt seien, das Angebot der Arbeitskräfte in Cöln und dem Rheinlande steigen werde, um so mehr, als die private Bautätigkeit immer mehr ins Stocken gerate und die dort überflüssig gewordenen Arbeiter arbeitslos würden. Daher rechtfertige sich die Inangriffnahme städtischer Bauten, um der zu erwartenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Dem ist noch hinzuzufügen, daß es selbst dann eine soziale Pflicht der Behörden ist, jede nur mögliche Arbeit in Angriff zu nehmen, wenn im engeren Bezirk Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten wäre. Dafür gibt es in anderen Bezirken eine erschreckend große Zahl Arbeitsloser, für die Arbeit zu beschaffen ist. Die besondere Notlage der kleineren und mittleren Unternehmer wurde ebenfalls besprochen. Es wurde zugesagt, daß auch diese Wünsche berücksichtigt werden sollen. Die Neubauten sechs großer und vier kleiner Schulen, zu deren Errichtung zirka sechs Millionen Mark bewilligt sind, werden sofort zur Ausschreibung gelangen. Des weiteren wird in Aussicht gestellt, daß bei der Beratung des nächstjährigen Etats — im Februar — für weitere größere Arbeiten die dazu nötigen Mittel gefordert werden würden.

Besonders rühmlich ist der Erfelder Ortsausschuß. Er richtete seine Eingaben an zwölf Bürgermeistereien, sechs Kreisräte, an die

gemeinnützige Baugenossenschaft und an industrielle Werke. Er erreichte unter anderem, daß Innenarbeiten in einem Umfang zur Ausführung kommen, wie es sonst nicht der Fall gewesen wäre. Das Stahlwerk antwortete: „Zu ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß wir zurzeit größere Bauten beziehungsweise Anlagen vergeben haben.“ Der Bürgermeister der Stadt Kempen a. Rh.: „Die diesseitige Unterstützung ist Ihnen im Sinne Ihrer Eingabe an die königliche und Provinzialbehörden bereits zuteil geworden, indem die hiesige Verwaltung trotz der überaus schwierigen Geldbeschaffung die Weiterführung zweier großer Bauten — eines Volksbades mit Schwimmhalle und eines Krankenhauses — für zusammen Mk. 500 000 durchgesetzt hat. Einer weiteren Förderung können sie gewiß sein.“

Im gleichen Sinne antwortet der Bürgermeister der Stadt Reus. In Remscheid ist auf Anregung des Ortsausschusses der Schulneubau begonnen worden.

Der Ortsausschuß in Karlsruhe wurde beim Finanzministerium und bei der Badischen Eisenbahndirektion vortrefflich. Von den maßgebenden Körperschaften wurde ihm erklärt: Zur Behebung der Bautätigkeit soll das möglichste geschehen.

Ueber weitgehendstes Entgegenkommen berichtet die Deputation für Baden-Baden. Der Umbau des Krankenhauses wird weiter durchgeführt. Der Schulneubau in Niental ist vergeben, und der Neubau des Krankenhauses wird alsbald begonnen. Neben dem bereits bestimmten Kanalbauten ist ein großer Kanalbau von Baden-Baden nach dem Rhein in Vorbereitung, der bestimmt in diesem Jahre begonnen wird. Zur Schaffung der Arbeitsgelegenheit der Maler im Winter werden die vielen Gartenmöbel mit neuem Anstrich versehen und die Unterhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden in Angriff genommen, damit für alle Bauangehörige Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Den weiteren Anregungen der Arbeiter wurde Erfüllung zugesagt.

Aber nicht überall sind die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen. In Breslau fördert ein großes kommerzielles Unternehmen seinen in Angriff genommenen Bau, der am Ringe ausgeführt werden soll, nicht, und gibt damit ein schlechtes Beispiel für soziale und volkswirtschaftliche Pflichten in dieser ersten Zeit. Die Ratschläge, daß jeder nach Kräften dazu beitragen soll, das Wirtschaftsleben zu heben und die Kaufkraft des Volkes zu stärken, bleiben unter solchen Umständen unberücksichtigt.

Aus Sachsen wird berichtet, daß in Mittweida der Straßenbahnbau Mittweida-Umbach bis nach dem Kriege zurückgestellt ist. Der Bau des Technikums, der durch die Stadt ausgeführt wird, ist bis zum Kellergeschoß fertiggestellt und wird nicht weitergeführt. Ein Fabrikneubau und die dazu gehörigen Arbeiterhäuser sind gleichfalls bis nach dem Kriege zurückgestellt. In Leipzig liegen zurzeit über 40 Bauten seit Beginn des Krieges vollständig still. Die Baugenossenschaft „Marienbrunn“ beabsichtigt 92 Häuser zu errichten. Die Ausführung muß unterbleiben, da die erforderlichen Baugelder nicht bereitgestellt werden können. Für Borna, Widau, Annaberg und Rochitz sind Bahnhofsbauten geplant und die Mittel bereits 1914 bewilligt. Die Bauten sind aber noch nicht in Angriff genommen.

Solche Beispiele könnten noch mehr angeführt werden. Sie zeigen, daß den Bezirks- und Ortsausschüssen noch ein weites Gebiet für ihre Tätigkeit offen steht. Ihrem unablässigen Drängen wird und muß es in den meisten Fällen gelingen,

die Wiederaufnahme und die Fortführung wenigstens der öffentlichen Arbeiten herbeizuführen.

Mit den sicheren Ergebnissen der arbeitgemeinschaftlichen Tätigkeit sind die tatsächlichen Erfolge nicht erschöpft. So manche erfolgreiche Einwirkung bleibt dem Zentralausschuß verborgen. Ebensovienig läßt sich der moralische Einfluß wägen, den zweifellos das Vorhandensein der Arbeitgemeinschaft zugunsten der Sache ausübt. Das Bekanntwerden der Aufgaben und Ziele der Arbeitgemeinschaft wird in mandem Bureau und für manden leitenden Kopf einer öffentlichen Gemeinschaft die erste Anregung gewesen sein, auch seinerseits zur Behebung der Wirtschaft durch Förderung der Bauarbeiten beizutragen.

Mit der erreichten Beeinflussung der öffentlichen Bautätigkeit kann man also zufrieden sein. Anders steht es aber mit dem Einfluß auf die Entwicklung der privaten Bautätigkeit. Hier ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Da aber dieser Zweig der Bautätigkeit den weitaus größten Teil des gesamten Baulebens umfaßt, so hängt es im weitestlichen von dem Beschäftigungsgrade in dieser Sparte ab, ob und in wie hohem Maße der Erwerbslosigkeit der vom Baugewerbe abhängigen Personen entgegengewirkt werden kann. Die Arbeitslosigkeit wird, nach den Berichten aus den einzelnen Bezirken zu schließen, in nächster Zeit größeren Umfang annehmen. Die öffentlichen Arbeiten gehen immer mehr der Vollendung entgegen, wofür die in Angriff genommenen nicht vollen Ersatz bieten. Die private Bautätigkeit gerät aber immer mehr ins Stocken da neue Arbeiten fast nirgends begonnen werden.

Es ist bekannt, welchen Einfluß die Kreditverhältnisse aufs Baugewerbe ausüben. Es ist auch bekannt, daß diese bereits vor dem Kriege recht schwierig waren und daß jetzt die Beschaffung von Hypotheken und Baugeldern zu möglichem Zinsfuß noch schwieriger geworden ist. Zur Verschlechterung der Lage trägt der Krieg auch insofern bei, als er an sich die Unternehmungslust hemmt und weite Kreise genötigt werden, die Wohnungsbedürfnisse einzuschränken. Der Zentralausschuß ist deshalb bemüht, die kapitalkräftigen Stellen zur Vergabe von Mitteln zu möglichem Zinsfuß und günstigen Bedingungen zu bewegen. Solche Eingaben sind gerichtet worden: 1. an den Deutschen Sparkassenverband, 2. an den Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Aneinstelle und 3. wurde dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes in einer Audienz Vortrag über diesen Gegenstand gehalten. Die Absicht, mit den deutschen Hypothekendarlehen zu verhandeln, konnte noch nicht ausgeführt werden.

Der Vorstand des Deutschen Sparkassenverbandes hat in seiner amtlichen Zeitschrift „Sparkasse“ unsere Eingabe veröffentlicht und ihre Erfüllung den Sparkassen auf das wärmste empfohlen. Die direkte Anforderung auf Gewährung von Hypotheken usw. ist an die Sparkasse des betreffenden Ortes zu richten. Die Ortsausschüsse müssen im Bedarfsfalle das Erforderliche veranlassen. In einigen Städten ist bereits Hilfe durch Sparkassen, Vorsteherkassen und Darlehnskassen in Aussicht gestellt.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes wurde gebeten, das Amt möge den Landesversicherungsanstalten empfehlen, während des Krieges Hypothekendarlehen zu möglichen Bedingungen zu geben. Der Herr Präsident erkannte die Notwendigkeit an, die Arbeitslosigkeit während des Krieges einzuschränken. Der Erfüllung der vorgelegten Wünsche stehen formelle und grundsätzliche Bedenken nicht entgegen. Aus diesen Gründen würde er gern im Sinne unseres Antrages wirken, wünscht aber, daß zuvor für den Bezirk jeder Landesversicherungsanstalt eine Darstellung über die voraussichtliche Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915 unterbreitet wird.

Die Bezirks- und Ortsausschüsse sollten nunmehr auch für die Förderung der privaten Bautätigkeit tun, was in ihren Kräften steht.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß weitere Eingaben erforderlich wurden. Der deutsche Holzbedarf ist von ausländischen Holzmärkten abhängig. Im Jahre 1910 wurde der Bedarf an Bau- und Aufholzern mit 67 Millionen Doppelzentnern durch den Außenhandel und mit 120 Millionen Doppelzentnern durch einheimische Gewinnung gedeckt. In einer Eingabe an das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird gebeten, zu prüfen, ob die Gefahr eines Mangels an Holz für Baugewerbe im Jahre 1915 zu erwarten ist. Gegebenenfalls möge durch rechtzeitige Anordnung von Holzschlägen diese Gefahr abgewendet werden, wobei auch einer größeren Zahl Arbeiterloser der notwendige Lebensunterhalt geboten würde.

An die Ministerien der anderen Bundesstaaten die gleichen Eingaben zu richten, ist den Bezirksausschüssen anheimgestellt.

In mehreren Bezirken ist infolge des Krieges ein Pferdemangel eingetreten. Dadurch wurde der Transport der Baumaterialien gehemmt, was zur Verzögerung der Fortführung und Zwangsnahme von Bauten führt. Zur Behebung dieses Mangels ist das preussische Kriegsministerium gebeten worden, daß ebenso wie die Landwirtschaft auch das Baugewerbe und das Baumaterialien-transportgewerbe zum Ankauf von Kriegsunbrauchbaren und Beutepferden zugelassen wird.

Das Rote Kreuz und sein Begründer.

Zu den segensreichsten internationalen Veranstaltungen gehört ohne Zweifel das Rote Kreuz, welches von dem edlen Menschenfreund Jean Geny Dunant (von Dinan) aus Genf im Jahre 1864 begründet wurde und fünfzig Jahre lang nicht nur in verschiedenen blutigen Kriegen, sondern auch im Frieden bei großen welthistorischen Unglücksfällen, z. B. nach dem Erdbeben von Messina, Geldentaten der Varmbergigkeit mit Hilfe von Männern und Frauen vollbracht hat und im gegenwärtigen Weltkriege immer neue gefährliche Kämpfe bestehen muß. Auch für unsere Vater dürfte es von Interesse sein, über seine Entstehung und seinen Schöpfer Näheres zu erfahren.

Jean Geny Dunant war der Sohn eines angesehenen und vermögenden Mitgliedes der Genfer Kantonalverwaltung und einer hochbegabten Mutter, die ihrem am 8. Mai 1829 zu Genf geborenen Sohn nicht nur eine tüchtige literarische Ausbildung ermöglichte, sondern ihn auch selbst zur Güte und Freigebigkeit erzog. Die Viehblasstudien von Geny Dunant waren Literatur, Völkerkunde, Welt- und Religionsgeschichte. Er beschäftigte sich lebhaft mit dem Problem der Sklaverei und plante vergänglich einen internationalen Kongreß gegen den Sklavenshandel im Sudan, Sansibar und Brasilien auszuführen zu bringen. Jederzeit lagte er großes Interesse an den Tag für die Linderung des Krieges und die Eintracht der Volksklassen. Seine Gegnerlichkeit gegen den Krieg war nur eine Zwischenstufe, welche ihn auf die Idee brachte, wenigstens vorläufig die Greuel des Krieges und der Schlachtfelder zu lindern.

Während des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich-Sardinien im Jahre 1859 war Dunant, der ausfallig Italien bereite, bei Solferino Zeuge der entsetzlichen Leiden der Verwundeten, die infolge Mangels an Ärzten und Pflegern zu Tausenden jämmerlich hinterher mußten. Schleunigst richtete er mit Hilfe einiger Bauerninnen einen Pflegerdienst ein. Das unbeschreibliche Elend, die Dankbarkeit der Bevölkerung und die Freude der Verwundeten gaben ihm den Gedanken ein, daß im Kriege tüchtig geschulte, hingebungsvolle, freiwillige Pflegerkräfte, an Zahl ausreißend, gut organisiert und nebst den Vazaretten mit vollkommenem Neutralitätsschutz ausgestattet, ungemein segensreich wirken müßten. Dunant meinte, dieser Plan wäre leicht auszuführen, wenn sämtliche Staaten sich auf eine allgemein gültige gemeinsame Erkennungs-Signalfarbe einigen wollten, während damals jede Nation ihre eigene, dem Feinde meist unbekannte Erkennungsfarbe besaß, die Verwundeten vom Feinde fortgeschleppt und die Ärzte inmitten ihres Liebesdienstes gefangengenommen oder mißhandelt werden durften. So entstand auf dem Blutfelde von Solferino, nach einer der mörderischsten Schlachten der neueren Zeit, die Grundidee der Genfer Konvention, die fünf Jahre später ins Leben trat, und das rote Kreuz auf weißem Felde dieses internationale Sinnbild der Rettung des Grenzen durch die Varmbergigkeit.

Vier Tage nach Solferino setzte Napoleon III. die Freilassung der kriegsgefangenen österreichischen Ärzte zu Pflegerzwecken durch. Bei dieser Gelegenheit gewann Dunant sich die dauernde Unterstützung des Franzosenkaisers für seine Ideen. In aller Eile ließ er in Genf durch die Gräfin Gasparin einen Hilfsausschuß bilden, der sofort eine Anzahl von Pflegerinnen mit dem nötigen Rüstzeug in die Lombardie entsandte. Sehr bald gelang es ihm, infolge des Entgegenkommens einiger Damen Mailands, in dieser Stadt den ersten „Ständigen Ausschuß“ des künftigen Roten Kreuzes zu gründen. Sein nächster Schritt zur Verwirklichung seiner Pläne war die Veröffentlichung seiner französischen Broschüre „Erinnerungen an Solferino“, die alsbald in alle Kultur Sprachen überetzt wurde und ungeheures Aufsehen erregte.

Trotz aller Schwierigkeiten verfolgte unser Held sein Ziel unerschrocken. In Frankreich erwirkte die Zustimmung des Kaisers und der höchsten Militärs die Segnerlichkeit des Kriegs-

ministers, der gesagt hatte: „Woju mischen sich Zivilisten in Dinge, die sie nichts angehen?“

Auch in anderen Ländern fand Dunant Entgegenkommen. Was Deutschland betrifft, so kam ihm ein Artikel im „Journal des Débats“ zugute, in welchem es hieß: „Diese „Erinnerungen an Solferino“ sollten viel gelesen werden, namentlich von allen, die den Krieg lieben, lobpreisen und verberlichen.“ Den Artikel las Königin Augusta von Preußen mit Ergriffenheit, dann las sie die Broschüre Dunants, gab sie König Wilhelm zu lesen, und dieser sagte: „Diesem Werk müssen wir zum Gelingen verhelfen.“ Auch an vielen anderen Höfen fand Dunant lebhaftes Verständnis und reiche moralische Anerkennung. Seine Ideen breiteten sich immer mehr und sehr rasch aus — um so mehr, als er für sie in Zeitungsartikeln und einigen neuen Broschüren eifrig die Werbetrommel rührte. Bereits im Februar, März und August 1863 konnte in Genf eine Kommission über die praktischen Mittel und Wege der Verwirklichung beraten, und alles ging so gut, daß schon auf den Oktober eine internationale Konferenz einberufen werden konnte. Da es zweckmäßig schien, dieser Konferenz einen möglichst amtlichen Anstrich zu geben, reiste Dunant umher, gewann Monarchen und Minister und lud die Regierungen mittels Rundschreibens zur Beschickung jener Genfer Konferenz ein. Ganz besonders günstig wurde er in Berlin aufgenommen.

Auf der Oktobertagung des Jahres 1864 waren 17 Staaten offiziell vertreten, und Dunants Vorschläge gelangten zur grundsätzlichen Annahme. Die Genfer wollten nun das heiß gewünschte Eisen noch schmieden. Der Ausschuß bereite einen internationalen Diplomatenkongreß zur Begründung einer angemessenen Konvention vor und richtete an die Regierungen entsprechende Fragebogen. Durch vorläufiges Einschreiten erreichte der unermüdete Dunant, daß der schweizerische Bundesrat und die französische Regierung den Kongreß zum August 1864 nach Genf gemeinsam offiziell einberiefen. Sechzehn Staaten beschieden ihn, und die als „Genfer Konvention“ berühmte genodesenen Beschlüsse vom 8. August 1864 bestimmten hauptsächlich die Neutralität der Ambulanzen und Militärhospitäler im Kriege, sowie die ihres weltamen ärztlichen Pfleges, Verwaltung- und sonstigen Personals, ferner die Neutralität der Verwundeten selbst, sodann die Vorteile, welche solchen Feinden erwachsen, die Verwundete bei sich aufnehmen, endlich die Schaffung der internationalen Fahne mit dem roten Kreuz auf weißem Felde. Allmählich, im Laufe der Zeit, traten die in Genf nicht vertreten gewesenen Staaten den Abmachungen bei. Fortgesetzt wurden die Verträge 36 Jahre später auf der ersten Haager Friedenskonferenz, auf welcher a. B. die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg beschlossen wurde.

Dunant widmete sich noch jahrelang der Festigung seiner Schöpfung, ehe er sich ins Privatleben zurückzog. Von 1878 bis 1885 wohnte er bei Freunden in Stuttgart, dann zwei Jahre lang in London, worauf er, in Not geraten, ein völliges Einsiedlerleben im Diakonissenhospital des hiesig gelegenen Appeneller Städtchens Heiden begann. Er geriet immer mehr in Vergessenheit, bis im Jahre 1896 ein Schweizer Schriftsteller in einem großen deutschen Blatte wieder die Aufmerksamkeit der Welt auf ihn und seine dürftigen Verhältnisse lenkte, was zur Folge hatte, daß dem vielfach längst Totgebäuben von einigen Regierungen und vielen Gesellschaften vom Roten Kreuz beträchtliche Summen bewilligt wurden. Auch an reichen Vornehmen moralischer Anerkennung fehlte es ihm keineswegs. Im Jahre 1901 erhielt Dunant den Nobelpreis von 100 000 Franken und an seinem 80. Geburtstag wurden ihm nicht wenige neue Ehrungen zuteil. Er starb am 30. Oktober 1910 in seinem 83. Lebensjahre.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Februar 1915.

Eine erfreuliche Erscheinung in dieser ersten Zeit ist das einmütige Zusammenarbeiten der verschiedenen Richtungen der Arbeiterorganisationen mit den Behörden. Besonders in der Reichshauptstadt hat dieses Zusammenwirken schon manches Gute gezeitigt. Am letzten Sonntag prangte an den öffentlichen Anschlagtafeln wieder folgende Bekanntmachung:

In die arbeitende Bevölkerung von Groß-Berlin!

Die arbeitende Bevölkerung hat das dringende Interesse, daß sie zur Verfügung stehenden Ratione an Brot, die zur Ernährung ausreichen, in richtiger Weise zur Verteilung gelangen. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich ist, kommt auf den Kopf der Bevölkerung ein Wochenverbrauch von

2 Kilogramm Brot, mithin auf eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern wöchentlich 8 Kilogramm Brot, die im Laufe der Woche in den Bäckereien gekauft werden können. Die Bäckereien werden ausreichend Brot herstellen, so daß ein Mangel nicht zu befürchten ist, wenn die amtlichen Vorschriften befolgt werden.

Vom 1. Februar ab wird Brot nur noch nach dem Gewicht verkauft, und zwar gibt es von Weizenbrot nicht mehr Schoppen und Bröten, sondern nur ein Einheitsgebäck „Semmel“ im Gewicht von 75 Gramm. Außerdem gibt es nur noch das nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellte Roggenbrot im Gewicht von 1, 1½ und 2 Kilogramm. Der Verbrauch von Weizen ist auf den wöchentlichen Brotverbrauch angerechnet, so daß dieser um die verbrauchte Menge Weizen eingeschränkt ist.

Wie ersieht man aus dem oben angeführten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot in derselben Weise sichergestellt ist, so daß ein Mangel in den Bäckereien vermieden wird.

Daher, die von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Groß-Berlins im Einvernehmen mit dem Magistrat Berlin gestellt worden, haben den Antrag, darauf hinzuwirken, daß der Verkehr vor den Bäckereien sich in Ordnung hält.

Die Ordner sind an weißen Binden, die den Aufdruck und Stempel „Magistrat Berlin“ tragen, kenntlich.

Berlin, den 31. Januar 1916.
Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebend.
Partei der christlichen Gewerkschaften.
Verband der Deutschen Gewerksvereine.

Wir können nur wünschen, daß dieses Zusammenarbeiten von recht langer Dauer ist.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern hat letzten Vertreter des Bundes der Landwirte und des Sanjambundes übernommen. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß gemeinsam Gesetzentwürfe beim Kriegsministerium eingereicht wurden. Man ging dabei von folgenden Erwägungen aus:

Der gewaltige Umfang des jetzigen Krieges hat dazu geführt, daß weit über die erwarteten Hunderttausende verheirateter Reservisten, Landwirte und Landbäuer vor dem Feinde stehen. Viele Tausende von ihnen sind bereits für das Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallen. Die Versorgung ihrer Hinterbliebenen regelt das Gesetz vom 17. Mai 1907. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der letzten militärischen Stellung des Verstorbenen. Danach erhalten die Witwe eines gemeinen Soldaten jährlich M. 400, die Witwe eines Unteroffiziers jährlich M. 500, die verwitweten Kinder jährlich je M. 168.

Diese Bezüge werden in vielen Fällen den Bedürfnissen gerecht. Sie stellen aber eine Härte gegenüber den Hinterbliebenen solcher Berufe dar, die aus geübter Lebensstellung als Arbeiter, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und Angehörige der freien Berufe in das Meer eingetreten sind.

Die Vorschläge der beiden Verbände gehen deshalb von dem Grundgedanken aus, daß es erforderlich ist, zu den Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907 den Hinterbliebenen Zusatzrenten zu gewähren. Diese Zusatzrenten sollen auf der Grundlage des letzten Einkommens des Gefallenen mit der Maßgabe bestimmt werden, daß ein angemessener Zuschlag für die Gesamternte einer Familie festgesetzt wird und daß, unter Ausschöpfung des fundierten Einkommens, nur dasjenige Einkommen berücksichtigt werden soll, welches als Arbeitseinkommen des Verstorbenen erscheint. Es soll somit den Zusatzrenten diejenige Summe zugrunde gelegt werden, um die sich das Gesamteinkommen der Familie durch den Fortfall der Tätigkeit des Ernährers, der im Kriege geblieben ist, vermindert hat.

Durch diese Vorschläge, die unter Berücksichtigung des finanzunmöglichen Aufwandes des Reichs ausgearbeitet worden sind, soll dem Wunsche weitestgehend nach einer besseren staatlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer Krieger entsprochen und gleichzeitig erreicht werden, daß durch den Krieg die soziale Lage unseres Volkes nicht wesentlich verschlechtert wird.

Angeichts der Notwendigkeit schleuniger Hilfe, die am deutlichsten aus dem Zusammenwirken von Bund der Landwirte und Sanjambund hervorgeht, steht zu hoffen, daß die zuständigen Behörden bereits dem im März zusammentretenden Reichstage ein Gesetz solchen Inhalts vorlegen werden.

Ausbau und Ergänzung der Krankenversicherung und Wochenhilfe. Auf Grund der im durch Gesetz vom 4. August 1914 erteilten Ermächtigung hat der Bundesrat durch Verordnung vom 28. Januar gewisse Lücken ausgefüllt. Das Recht auf Erhaltung von Arbeitsstellen auf bestimmte Stellenleistungen ist zugunsten der Kriegs-

teilnehmer ausgebaut. Damit wird der Begriff der Hausgewerbetreibenden, die sich gegen Krankheit versichern können, erweitert. Es gelten nämlich als solche nicht nur diejenigen, die für andere Gewerbetreibende tätig sind, sondern auch die, die im Auftrag und für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde, anderer öffentlicher Verbände oder Körperschaften oder Wohltätigkeitsanstaltungen wie vom Roten Kreuz, vom Vaterländischen Frauenverein u. dergl. arbeiten.

Ferner wird der Kreis der zur Wochenhilfe berechtigten Frauen ausgedehnt, deren Ehemänner der Schiffsbesatzung deutscher Fahrzeuge angehören und nicht mehr als 2500 M. Jahreseinkommen haben. Der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe ist, wenn die Wöchnerin selbst einer Klasse angehört, an diese, im andern Falle an die allgemeine Orts- bzw. Landkrankenkasse zu richten, in deren Bezirk der Wohnort der Wöchnerin liegt. Die Kasse gibt den Antrag mit einer gutachtlichen Äußerung an den Vorstand der See-Versicherungsgenossenschaft in Hamburg weiter, der die Leistung der Wochenhilfe obliegt. Dieser Vorstand kann gegen eine Vergütung von 2 M. für jeden einzelnen Fall der Wochenhilfe die Kasse mit Auszahlung der Wochenhilfe und mit Durchführung der dafür sonst nötigen Maßnahmen beauftragen. Gehört die beauftragte eigene Krankenkasse der Wöchnerin nach der Sabung ihren weiblichen Mitgliedern freie Behandlung durch Hebamme und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden, so bewendet es bei dieser Art der Leistung statt der baren Beihilfe. Ist nur der Ehemann von der Versicherungspflicht befreit und gehört die Wöchnerin keiner Klasse an, so hat die Kasse die Wochenhilfe zu leisten, der der Ehemann ohne die Befreiung hätte angehören müssen. Ist auch die Wöchnerin selbst auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung befreit, so hat der Arbeitgeber der Klasse des Wöchergeld zu ersetzen, das er nach der Reichsversicherungsordnung zu zahlen haben würde. Hat die Entbindung schon vor dem Eintritt der Ehemänner in den Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Dienst stattgefunden, so erhalten die Wöchnerinnen vom Tage dieses Eintritts ab das Wöchergeld auf 8 und das Stillgeld auf 12 Wochen, abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem Tage des Eintritts liegenden Zeit.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Monat Dezember 1914 wies nach dem „Reichsarbeitsblatt“ dieselbe erhöhte Beschäftigung auf wie der November. Berücksichtigen, mit der vorgehenden Jahreszeit zusammenhängenden geringen Verschlechterungen der Beschäftigung stehen teilweise weitere Verbesserungen in anderen Industriezweigen gegenüber.

Nach den Berichten der einzelnen Unternehmungen und Verbände herrscht in den verschiedenen Gebieten des Kohlenbergbaus auch im Dezember sehr lebhafte Nachfrage. Die Kobleisenerzeugung hob sich gleichfalls weiterhin. Auch die Eisenerzeugung, die Stahl- und Walzwerke, die meisten Zweige der Maschinenindustrie wie der elektrischen Industrie haben den Beschäftigungsgrad, der im November erreicht wurde, nicht nur aufrecht erhalten, sondern um Teil noch weiterhin verbessern können, hauptsächlich infolge weiterer Aufträge seitens der Seereserveflotte.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder eine geringfügige Abnahme, nämlich der männlichen um 1,76 v. H. und der weiblichen um 0,16 v. H. Vom 1. Dezember zum 1. Januar tritt regelmäßig ein Rückgang ein, der meist stärker ist.

Der im Allgemeinen festgestellten günstigen Gestaltung der Beschäftigung entspricht eine fortschreitende Verringerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1,26 Mill. Mitgliedern, über die 40 Fachverbände für den Dezember berichten, waren 7,2 v. H. arbeitslos gegen 8,2 v. H. im Vormonat.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweiserverbände hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin-Brandenburg, in Schlesien und Schleswig-Holstein, in Hannover und in den benachbarten Gebieten wie in Westfalen und Württemberg weiterhin günstig gestaltet. In Pommern herrscht gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften. In Posen besteht der Arbeiterbedarf weiter fort. In Sachsen-Anhalt hat die Beschäftigung bemerkenswert zugenommen. In Hessen und Hessen-Rassau gestalteten sich die Verhältnisse für die Arbeitsuchenden weiterhin günstiger, ebenso ist in Rheinlanden weiterhin starke Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften gewesen. In Sam-

burg wie in Bayern hat sich die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes wesentlich besser gestaltet als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt war auch im abgelaufenen Monat Dezember durchaus günstig; von einer Arbeitslosigkeit in größerem Maßstab kam, mit Ausnahme von Forstheim, nirgends gesprochen werden.

Eine Arbeitsgemeinschaft für das Schneidergewerbe zu schaffen, war der Zweck von Beratungen, die am 22. Januar in Frankfurt a. M. stattgefunden haben. Anwesend waren Vertreter der drei Arbeiterorganisationen, des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes für das Schneidergewerbe und des Bundes deutscher Schneiderrungen. Es handelte sich bei den Beratungen zunächst um die Ausschaltung des Zwangsbandels bei der Vergütung von Bekleidung für das Militär durch die Kriegsbeschäftigungsämter, um die Regelung der Preise und die Bezahlung der Löhne, an Arbeiter und Arbeiterinnen, um die Verteilung der Arbeit, um die Regelung des Arbeitsnachweises und um die Bewertung von Lieferungen für Eisenbahn- und Postverwaltungen, Privatgesellschaften, Vereine und Gemeindebehörden.

Wenn auch nicht über alle Einzelheiten eine Verständigung erzielt wurde, so einigte man sich doch wenigstens auf folgende, einstimmig angenommene Leitsätze:

1. Die eine Arbeitsgemeinschaft bildenden Verbände richten eine gemeinschaftliche Eingabe an sämtliche Kriegsbeschäftigungsämter, um zu bewirken, daß Lieferungen an Zwischenunternehmer bzw. Vermittler nicht vergeben werden. Vor Ausstellung von Gutachten durch die Handels- und Handwerkskammern sollen diese von der Arbeitsgemeinschaft Auskunft über die gewerbliche Leistungsfähigkeit der Bewerber einholen.
2. Es ist dahin zu wirken, daß für die von den Beschäftigungsämtern ausgegebenen Arbeiten Mindestpreise festgelegt werden, unter welchen von keinem Beschäftigten gezahlt werden darf.
3. In den Städten des Deutschen Reichs, wo Ortsgruppen und Filialen der Innungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen sind, bestehen, treten auf Antrag einer Organisation die Ortsverbände zusammen, um eine Kommission zu bilden. Diese Kommission stellt zunächst fest, wieweil Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Orte sich an der Übernahme und Anfertigung von Uniformlieferungsarbeiten beteiligen wollen.
4. Die Regelung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsverteilung wird den örtlichen Kommissionen überlassen.
5. Wenn an einzelnen Orten oder an einzelnen Bezirken nicht genügend Arbeit beschafft werden kann, sollen die Arbeitsgemeinschaften sich bei Privatgesellschaften, Vereinen und Gemeindebehörden um Lieferungen bemühen, die dann gleichmäßig zu verteilen sind.
6. Die Bewerbungen für Lieferungen an den Eisenbahn- und Postverwaltungen sowie anderer Aufträge der Reichs- und Bundesregierungen bleiben den Besatzkommissionen oder der Reichskommission für die Arbeitsgemeinschaft vorbehalten. Die Reichskommission wird von den Hauptverbänden der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Verbände gebildet.

Die Genossenschaft hilft. Deutschland richtet sich gegenwärtig mit allen Mitteln darauf ein, seinen Nahrungsmittelbedarf auf möglichst lange Zeit aus eigener Kraft zu sichern. Zu diesen Mitteln gehört auch die Erschließung bisher unbenutzten Landes zum Zweck des Anbaues von Getreide und anderen Lebensmitteln. Deutschland besitzt noch große Strecken unfruchtbarer Gebiete; Moore und Dehländereien warten auf Kultivierung. Augendrucklich ist man in Rheinland-Westfalen dabei, mit einemmal über 1000 Hektar Dehland der Pflanzenkultur zu erschließen. Den Genossenschaftler freut es, daß der Genossenschaftsverband auch hier wieder in den Dienst einer besonders gegenwärtig sehr wichtigen Kulturarbeit tritt. Genossenschaften sollen gebildet werden, um die Mittel zur Bereitung des ungenutzten Bodens aufzubringen. Staat und Provinz gewähren eine Beihilfe, aber die große wichtige Arbeit selbst ist Genossenschaftsarbeit. Die neu gebildeten Genossenschaften haben 800 000 M. aufzubringen, die ihnen der Staat zunächst teilweise überläßt. Die Restsumme ist in zehn Jahren zu tilgen, was übrigens dem Selbstvertrauen der Genossenschaften ein gutes Zeugnis ausstellt.

Man hofft, mit der Erschließung bis zum Sommer fertig zu werden, um an der neuen Erde fröhlich beteiligt zu sein. Hier werden wieder einmal die Kräfte der einzelnen zusammengefaßt, und das Werk, das dem einzelnen zu mühsam ist, wird die gewöhnliche Organisation mühelos schaffen. Der Genossenschaftsverband aber wird wieder einmal, wie so oft schon, den Sieg davon bringen, daß er zur Dienstleistung bereit war, als

der allgemeine Zweck ihn rief, die ausreichende Ernährung unseres Volkes zu sichern.

Die Krisis im englischen Kohlenbergbau. In England herrscht zur Zeit Kohlenmangel, der einerseits zurückzuführen ist auf die verminderte Zahl der Arbeiter, weß viele von ihnen zum Meere gegangen sind, andererseits auf einen starken Export nach Frankreich und den ungeheuren Bedarf der Flotte und der Kriegstrüstungsindustrien.

Die Arbeiter scheinen fest entschlossen zum Streik, wenn auch die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts noch nicht völlig geschwunden ist.

Die 536. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der Königl. Hochschule für Musik statt.

Amthlicher Teil.

- Quittung über eingelaufene Beträge für den Verband und Organkasse pro IV. Quartal 1914.
Bankauswert: Hauptkass. 155. Bergarbeiter: Hauptkass. 500. Bildhauer: Hauptkass. 95.95.

furt a. M. 21.84, Fürtz 3.12, Gera 7.20, Halle a. S. 8.27, Jena 1.68, Karlstraße 5.00, Leipzig 20.40, Rößbau 2.94, Roggeburg 45.40, Nürnberg 18.21, Sietlin 27.95, Weihenfeld 8.10, Wiesbaden 9.80, Waischlinfen-Dam- burg 8.47, Regarabnisaße 400. R. Müller-Berlin 0.98, Hofzeitungsamt 145.91, Jinsen 1536. Summe Mark 14 550.54. Berlin, im Januar 1915. R. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Beisammungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewer- vereine (D.G.V.). Verbandshaus der Deutschen Gewer- vereine, Greifswalderstraße 221/28. Nächste Zusammen- kunft Mittwoch, 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen E. w. i. n. Gäste herzlich willkommen.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter- Sitzung im Vorplatz Seefischmarkt, Bremen, Reitenstraße.
Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Don- nerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 43.
Dessau. Gewerkevereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds 8-11 Uhr, Lehnungstr. l. Vereinsl. 'Hafen', Markt.

abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Rendenstraße 5. - Köln (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter Sitzung in der Berg-Gröhlung, Kreuzgasse. - Leipzig (Gewerkevereins-Vereinsrat). Die Lehnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereins- lokal 'Stadt Hannover', Seeburgstr. 25, statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Literatur.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit den gewerbeberechtigten Nebengewerken (Führerführungs- gesetzbuch, Steuererleichterungsgesetz) nebst den für das Reich und Preußen erlassenen Ausführungs- bestimmungen. Neunte Ausgabe, überarbeitete Auf- lage bearbeitet von Dr. Karl Fleisch, Stadtrat, R. d. A., Dr. Friedrich Siller, Magistratsmitglied, Dr. Hermann Luppe, Bürgermeister, 1915. J. Guttenberg, Verlagbuchhandlung, G. m. b. H. Preis 5.- M.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.



Grossen Vorteil findet jeder Raucher bei Einkäufen von unseren Gewerkevereins-Zigarren in nur besten Qualitäten, gut gelagert, zu den Vorzugspreisen von 8,50 Mark bis 10.- Mark pro 100 Stück.

Weihenfeld a. G. (Ortsver- band). Durchreisende Kollegen er- halten Unterstützungskarten auf dem Namen der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege R. o. g., Leip- zigstr. 24.

Wiesbaden (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen er- halten ein Unterstützungskarte von 75 Pf. beim Kassierer Konrad Dör- rmannstr. 14.

Wien (Wahr). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Wien, Wiedner, Rastplatz und Rosenkaffee. Die Verpflegung- karten werden bei den einzelnen Kassierern ausgegeben.

Schmidlin (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkevereinskollegen wird für Nachquartier eine Unter- stützung von 60 Pf. gezahlt. Karten- ausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

St. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskolle- gen erhalten 0,75 M. bei dem Ortsverbandskassierer A. Herr- mann, Markt 82.

Stettin (Ortsv.) An durchreisen- de Kol. wird eine Unterstützung von 0,75 M. gezahlt durch den Orts- verbandskassierer August Seiten- ritter, Paulstr. 20 und im Gewer- kevereinsbureau Blumenthalstr. 1.

Yauer l. Schl. (Ortsverb.). Unter- stützung für durchreisende, arbeits- lose Kollegen bei S. Wandel, Volkstr. 4.

Schramberg (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Schable- Schramberg, Bernsdorf 104 und bei Friedolin Stiehle-Schlitz 149.

Waldeburg-Altwasser (Orts- verband). An Durchreisende Unter- stützungskarten in Altwasser bei Rudolf, Freiurgstr. 29, und in Waldeburg bei Sempke, Gottes- bergstr. 5. Herzogen in Altwasser: Gehrt, Schwarzer Adler, in Wal- deburg: Herberge 'Zur Heimat'.

Worms (Ortsverb.). Durch- reisende, arbeitslose Kollegen erhal- ten ein Unterstützungskarte von 75 Pf. im Verbandslokal 'Zum Reichtal' (Rheinstr. 4).

Wrandenburg (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung b. Verbandskassierer Otto Jech, Oberbergstraße 16.

Wremsberg R.-L. (Ortsver- band). Durchreisende Kollegen er- halten das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Wesser, Langstr. 46 l. Mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr.

Wurtz l. L. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten frei - Logis, Abendst und des morgens Kaffe in der Herberge zur Heimat 'Frank- furterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerkevereins der Zer- klärbeiter, Seipzigerstr. 6 II, aus- gegeben.

Wurtz l. W. (Ortsverb.). Durch- reisende Gewerkevereinskollegen er- halten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Post- straße 24. Arbeitsnachweis des.

Wurtz l. W. (Ortsverband). Durch- reisende Arbeitslose erhalten 50 Pf. Unterstützung beim Ortsver- bandskassierer Kollegen Gerbe, Wenzelscher Graben Nr. 82.

Wurtz l. W. (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Strauß Hotel.

Wurtz l. W. (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Strauß Hotel.

Wurtz l. W. (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Strauß Hotel.

Wurtz l. W. (Ortsverb.). Durch- reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Strauß Hotel.